

Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz in Gewerbebetrieben

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm) Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	Maßnahmen der sparsamen und rationellen Energieverwendung und –erzeugung in Gewerbegebäuden; Erstellung betrieblicher Energiekonzepte	<p>Förderung von Einzelprojekten in Betrieben bzw. Unternehmen, die individuelle technische Lösungen größeren Umfangs umsetzen wollen.</p> <p>Die Beurteilung der Förderfähigkeit solcher Vorhaben erfolgt einzelfallbezogen. Zuschuss bis zu 40 % der förderfähigen Kosten, für KMU bis zu 50 %, für betriebliche Energiekonzepte bis zu 50 %, maximal 15.000,- Euro</p> <p>Bis zu 50 % (KMU 60%) Förderung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien bei autarker Versorgung von Gemeinschaften oder Siedlungsgebiete</p>	<p>Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen</p> <p>Herr Richts Tel.: 0421/ 361-44 14 Fax: 0421/ 361-20 50 E-Mail: michael.richts@umwelt.bremen.de</p> <p>Herr Werner Tel.: 0421/ 361 – 15 83 1 E-Mail: Joachim-Helmut.Werner@umwelt.bremen.de</p> <p>http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Rationelle_Energienutzung_REN_3.html</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>PIUS-Beratungsprogramm RKW Bremen GmbH</p> <p>Corporate Social Responsibility (CSR) RKW Bremen GmbH</p>	<p>Grundlage ist eine kostenlose Eingangsberatung Gefördert werden: Externe Informations- und Beratungsleistungen, Durchführung von Workshops, Zertifizierungs- und Validierungskosten, Zusätzlich bei EMAS: Eintragung in das Standortregister</p> <p>Ziel des PIUS-Programms ist es, produktionsbedingte Umweltbelastungen bereits während der Fertigungsphase zu reduzieren, hierzu zählt u.a. die Nutzung von Energiesparpotenzialen, zum Beispiel durch Abwärmenutzung</p> <p>Umweltzeichen-Einführung CSR-Beratung Verankerung, Umsetzung und Dokumentation von CSR z.B. durch Beratungen in den Handlungsfeldern: Betrieblicher Umweltschutz, ökologische Produktverantwortung, usw.</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>Förderung 50% der anererkennungsfähigen Kosten für mittlere und 60% für kleine Unternehmen</p> <p>Maximale Förderhöhe 7000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 2000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 7000,- EUR</p>	<p>Bremen: RKW Bremen GmbH Langenstraße 6-8 28195 Bremen Tel.: 0421/3234640 Fax: 0421/326218 E-Mail: info@rkw-bremen.de</p> <p>Bremerhaven: RKW Bremen GmbH – Büro Bremerhaven c/o t.i.m.e. port II Barkhausenstraße 2 27568 Bremerhaven Tel.: 0471/140460 E-Mail: info@rkw-bremen.de</p> <p>www.rkw-bremen.de</p> <p>http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/EMAS II 2.html</p> <p>Schulze, Martin Tel.: 0421-323464 – 17 Fax.: :0421 3262 – 18 E-mail: schulze@uu-bremen.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Einführung von Umweltmanagementsystemen</p> <p>RKW Bremen GmbH</p>	<p>Einführung von Umweltmanagementsystemen</p> <p>EMAS/EMAS easy</p> <p>DIN EN ISO 14001</p> <p>EcoStep</p> <p>QuB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe)</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen</p> <p>Förderung 50% der anerkennungsfähigen Kosten für mittlere und 60% für kleine Unternehmen</p> <p>Maximale Förderhöhe 12000,- EUR bzw. 6000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 9000,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 3500,- EUR</p> <p>Maximale Förderhöhe 2000,- EUR</p>	<p>Bremen: RKW Bremen GmbH Langenstraße 6-8 28195 Bremen Tel.: 0421/3234640 Fax: 0421/326218 E-Mail: info@rkw-bremen.de</p> <p>Bremerhaven: RKW Bremen GmbH – Büro Bremerhaven c/o t.i.m.e. port II Barkhausenstraße 2 27568 Bremerhaven Tel.: 0471/140460 E-Mail: info@rkw-bremen.de</p> <p>www.rkw-bremen.de</p> <p>http://www.rkw-bremen.de/index.asp?tree_id=73</p> <p>Schulze, Martin Tel.: 0421-323464 – 17 Fax.: :0421-3262 – 18 E-mail: schulze@rkw-bremen.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm Unterstützung für Umweltschutz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien (237,247,238,248)</p> <p>KfW – Mittelstandsbank</p>	<p>Gefördert werden u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Emissionen • Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung • Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien • Emissionsarme Nutzfahrzeuge, die den Abgasstandard EEV erfüllen <p>Sonderfonds Energieeffizienz Förderung von Maßnahmen, die eine Energieeinsparung von mind. 15% bzw. 20% erzielen Förderung von Beratungsleistungen</p>	<p>Antragsberechtigt sind u. a. private gewerbliche Unternehmen (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe) ; freiberuflich Tätige, z. B. Ingenieure, Architekten</p> <p>Langfristiges, besonders zinsgünstiges Darlehen; Abwicklung über durchleitende Banken oder Sparkassen: Finanzierungsanteil von bis zu 100 % der Investitionskosten; für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gem. Definition der EU-Kommission bis zu gelten besondere Konditionen Höchstbetrag: 2.000.000 Euro je Vorhaben 10.000.000 Euro je Vorhaben Sonderfonds Energieeffizienz (nur KMU)</p>	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Hotline: 01801-24 11 24</p> <p>http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Umweltschutz_im_Unternehmen/ERP-Umwelt-und_Energieeffizienzprogramm/index.jsp</p>
<p>Förderung von Unternehmensberatungen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>u.a. Umweltschutzberatungen</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freie Berufe im Rahmen vorgegebener Umsatzgrenzen und Existenzgründer</p> <p>"De-minimis"-Beihilfe zu den vom Unternehmensberater in Rechnung gestellten Beratungskosten, 50 % in den alten Bundesländern, 75% in den neuen Bundesländern, max. 1.500,- EUR</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29 - 35 65760 Eschborn Tel.: 06196 908-570 Fax: 06196 908-800</p> <p>http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/index.html</p>

Förderprogramme zur Verbesserung des energetischen Standards für Kommunen, Verbände, Wohnungsunternehmen usw.

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW Energieeffizient Sanieren (151/152)</p> <p>Inkrafttreten der EnEV 2009 - Änderung der Förderbedingungen</p>	<p>Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes an Gebäuden, die vor dem 1.1 1995 errichtet wurden, bzw. für die ein Bauantrag gestellt wurde</p> <p>Förderung von Einzelmaßnahmen, Einzelmaßnahmenkombinationen oder Erreichen eines KfW-Effizienzhausstandards (85% ,100%, 115% bzw. 130% EnEV 2009- Neubau-Standard; Zuschuss für Baubegleitung durch Sachverständigen, Austausch von Nachtstromspeicherheizungen und Optimierung der Wärmeverteilung,(Programm 431) „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“</p> <p>Förderung von Ersterwerb sanierter Gebäude/Eigentumswohnungen</p>	<p>für Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten u. vermieteten Wohngebäuden</p> <p>Kreditvariante: 100%-Finanzierung der Investitionskosten bei max. Kredithöhe von 75.000 Euro je Wohneinheit bei KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000 Euro je Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen; Tilgungszuschuss von 5% bei KfW-Effizienzhaus 130, 7,5% bei KfW-Effizienzhaus 115, 12,5% bei KfW-Effizienzhaus 100 und 15% bei KfW-Effizienzhaus 85</p> <p>Für ein- und Zweifamilienhäuser besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Zuschuss (Programm-Nr 430) bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus bis 15.000 Euro und für Einzelmaßnahmen bis 2.500 Euro jeweils je Wohneinheit</p> <p>Zinssätze effektiv in Abhängigkeit der Laufzeit: Einzelmaßnahmen: 2,47% - 3,09% KfW-Effizienzhaus: 1,41 % - 2,12%</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>0 18 01 - 33 55 77</p> <p>www.kfw-foerderbank.de</p>
<p>KfW- Wohnraum Modernisieren Standard und altersgerechtes Umbauen (141,155)</p> <p>KfW-Privatkundenbank</p>	<p>Maßnahmen, die zum Zwecke der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden dienen (z.B. Heizung, Fenster, Sanitärinstallationen, Fußböden, Wohnungszuschnitt, Verbesserung der Außenanlagen und barrierefreies Umbauen)</p>	<p>Darlehen - STANDARD: 5 - 10jährige Zinsbindungsfrist - Zinssatz 3,04% - 4,01% effektiv je nach Laufzeit (10-30 Jahre), Auszahlung 96%, Kreditbetrag max. 100.000 € pro Wohneinheit, Altersgerechtes Umbauen, 5 - 10jährige Zinsbindungsfrist, Zinssatz effektiv: 1,51 % - 2,52% Auszahlung 100%, Kreditbetrag max. 50.000 € pro Wohneinheit</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>0 18 01 - 33 55 77</p> <p>www.kfw-foerderbank.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW Energieeffizient bauen (153/154)</p> <p>KfW- Privatkundenbank</p>	<p>Errichtung, Herstellung und der Erwerb von KfW-Effizienzhäusern, der erforderliche energetische Standard ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen</p> <p>KfW-Effizienzhaus 85 voraussichtlich noch bis 30.06.2010</p> <p>Programm auf Basis EnEV 2009 gültig ab 1.10.2009</p>	<p>Antragsteller: Jeder, der in den Neubau von Wohngebäuden investiert</p> <p>Auszahlung 100%, maximale Laufzeit 30 bei 10 Jahre Zinsbindung, Zinssatz effektiv:</p> <p>KfW-Effizienzhaus 70: 2,47% - 3,09% KfW-Effizienzhaus 85: 3,85% - 4,22%</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>0 18 01 - 33 55 77</p> <p>www.kfw-foerderbank.de</p>
<p>Klimaschutz-Impulsprogramm zur Förderung von Kommunen, sozialen und kulturellen Einrichtungen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Erstellung und Begleitung von Klimaschutzkonzepten; Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromerzeugung; Modellprojekte zum Klimaschutz mit dem Leitbild der CO₂-Neutralität Ziel: 70% Reduktion der CO₂-Emissionen davon mindestens die Hälfte durch Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen</p>	<p>Die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten wird mit bis zu 70% der förderfähigen Kosten bezuschusst.</p> <p>Anwendungen von Klimaschutztechnologien werden mit einem Zuschuss von 25 % der förderfähigen Kosten gefördert.</p> <p>Modellprojekte: Die Erstellung eines Konzeptes wird mit bis zu 70% der förderfähigen Kosten bezuschusst. Die Umsetzung der Projekte wird mit bis zu 60% der Mehrkosten bezuschusst, die Zuschusshöhe wird mit 40 EUR pro Jahr und t vermiedene CO₂-Emission über die Nutzungsdauer bis zu 30 Jahren berechnet.</p>	<p>Deutsches Institut für Urbanistik Servicestelle Kommunaler Klimaschutz Lindenallee 11 50968 Köln Telefon: 0221/340 308-15 Telefax: 0221/340 308-28</p> <p>kontakt@kommunaler-klimaschutz.de</p> <p>http://www.kommunaler-klimaschutz.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
Energieeffizient Sanieren - Kommunen (218) KfW-Förderbank	Energetische Sanierung von Schulen, Schulsport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten, andere Gebäude, die der Kinder- und Jugendarbeit dienen mit normalen Innentemperaturen, Baujahr vor 1990 in kommunaler Trägerschaft	Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau oder Einzelmaßnahmen/ Maßnahmenpakete werden mit Darlehen in Höhe von max. 70% bis 100% der Investitionskosten gefördert. Maximale Förderhöhe je nach Umfang der Sanierung zwischen 50 Euro und 350 Euro je m ² Nettogrundfläche. Zinssätze 1,35 nominal	Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt 0 18 01 – 33 55 77 www.kfw-foerderbank.de
Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung (157) KfW-Förderbank	Energetische Sanierung von Schulen, Schulsport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten, andere Gebäude, die der Kinder- und Jugendarbeit dienen mit normalen Innentemperaturen, Baujahr vor 1990 in gemeinnütziger Trägerschaft	Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau oder Einzelmaßnahmen/ Maßnahmenpakete werden mit Darlehen in Höhe von max. 70% bis 100% der Investitionskosten gefördert. Maximale Förderhöhe je nach Umfang der Sanierung zwischen 50 Euro und 350 Euro je m ² Nettogrundfläche. Zinssätze zwischen 2,10 % und 7,00 % nominal (abhängig von Laufzeit und Preisklasse)	Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt 0 18 01 – 33 55 77 www.kfw-foerderbank.de

Förderprogramme zu Nutzung erneuerbarer Energien

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
Solarberatung Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ; Bremer Energie-Konsens GmbH	Information und Beratung über Solar-energienutzung sowie über Fördermöglichkeiten für Solarenergieanlagen	Kostenlose Beratung bei den genannten Institutionen	BUND Umweltdienstleistungsgesellschaft Tel.: 0421/ 79 00 20 swb Vertrieb Bremen GmbH Tel.: 0421/ 359-35 90 swb Vertrieb Bremerhaven GmbH u. Co. KG Tel.: 0471/ 47729 29
Windkraftnutzung im Land Bremen Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	Neuerrichtung von netzgekoppelten Windkraftanlagen im Land Bremen	Zuschuss bis zu 30 % bzw. bei KMUs 40 % der umweltbedingten Mehrkosten, wobei der Zuschuss so bemessen ist, dass sich die Anlage innerhalb von 12 Jahren über die prognostizierten Erträge refinanziert	Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen Tel.: 0421/ 361-10854 Fax: 0421/ 361-10857 E-Mail: jan.viebrock@umwelt.bremen.de http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.3663.de
KfW-Programm Erneuerbare Energien Standard (270) (086), Premium (271,281,272,282) KfW-Mittelstandsbank	Standard: Finanzierung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen und KWK-Anlagen Premium: u.a. Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen, Wärmenetze aus erneuerbaren Energien, große Wärmespeicher, Aufbereitungsanlagen f. Biogas, Anlagen zur Nutzung von Tiefengeothermie	Antragsberechtigt sind u.a. Gemeinnützige Antragsteller, Gewerbeunternehmen, Freiberufler, Privatpersonen Eigens gegründete Projektgesellschaften (086) Finanziert werden bis zu 100% der Investitionskosten bei max. 10 Millionen Euro je Vorhaben Im Bereich Premium werden für besondere Vorhaben Tilgungszuschüsse bis zu 30% gewährt.	Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt 0 18 01 – 24 11 24 www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Umweltschutz_im_Unternehmen/index.jsp

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder zur Bereitstellung von Prozesswärme sowie von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, Prozesswärme und solarer Kälteerzeugung</p>	<p>Antragsberechtigt sind u.a. freiberuflich Tätige, Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Def. der EG. Antragstellung erfolgt teils vor Umsetzung der Maßnahme, teils nach Inbetriebnahme. Bei Neubauten mit Bauantrag nach dem 01.01.2009 werden die Basisförderungen um 25% gesenkt.</p> <p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss Altbau in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> - 60 EUR/m² (45 EUR/m²) bei Errichtung von Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder zur Bereitstellung von Prozesswärme, mind. 410 Euro (307,50 EUR), bis max. 40m² Kollektorfläche; Bonusförderung möglich - 105 EUR/m² (78,75 EUR/m²) bei Errichtung von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung bis max. 40m² Kollektorfläche; Bonusförderung möglich - Erweiterung einer bestehenden Solaranlage, 45 EUR/m² (33,75 EUR/m²) zusätzlicher Kollektorfläche 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 433/434/435 Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-625 (Service-Telefon); Fax: 06196 908-800</p> <p>www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Biomasseanlagen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Errichtung von Biomasse-Anlagen; Zuschüsse werden nur für Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 5 und maximal 100 kW gewährt.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften sowie Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes sind, auf dem die Anlage errichtet wird (Ausnahme: Kontaktofen). Die Basisförderung bei Neubauten, die nach dem 01.01.2009 zur Anzeige kommen, wird um 25 % gesenkt.</p> <p>500 EUR (375 EUR) bei luftgeführtem Pelletofen (ab 8 kW) o. Pelletofen mit Wassertasche nicht rückzahlbarer Zuschuss von 36 EUR (27 EUR) je kW errichteter installierter Nennwärmeleistung (mind 1.000 EUR, 750 EUR); bei Pelletkesseln mind. 2.000 EUR (1.500 EUR) bei Pelletkesseln mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30l/ kW mind. 2.500 EUR (1.875 EUR), bei Anlagen zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln mit einem Pufferspeicher von mind. 30l/ kW 1.000 EUR (750 EUR) und bei Scheitholzvergaserkessel (15 – 50 kW) 1.125 EUR (843,75 EUR) je Anlage Zusätzlich kann ein Regenerativer Kombinationsbonus oder ein Effizienzbonus sowie ein Umwälzpumpenbonus (bis 30.6.2010) gewährt werden. Für Schulen und Kirchen können zusätzlich auch Anlagen zur Visualisierung des Ertrages bezuschusst werden – max. 2.400</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 433/434/435 Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-625 (Service-Telefon)</p> <p>Fax: 06196 908-800</p> <p>www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Wärmepumpe</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Errichtung von effizienten Wärmepumpen;</p> <p>Förderfähig sind effiziente Wärmepumpen, die sowohl die Raumwärme als auch das Warmwasser eines Gebäudes bereitstellen. Gefördert werden Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand oder als Neubau.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften sowie Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes sind, auf dem die Anlage errichtet wird (Ausnahme: Kontraktoren). Für Neubauten, die ab dem 01.01.2009 zur Anzeige kommen, werden die Basisförderungen reduziert.</p> <p>Nicht rückzahlbare Zuschüsse von mindestens 3,75 EUR bis max. 30 EUR je m² Wohnfläche bzw. je m² beheizter Nutzfläche. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den eingesetzten Medien und den Gebäudevoraussetzungen (Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Neubau bzw. Bestand). Besonders effiziente Anlagen werden zusätzlich gefördert. Auch eine Kombination mit Solarthermie-Basisförderung ist möglich. Maximale Förderung für Wohnfläche/beheizte Nutzfläche 120m².</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 433/434/435 Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-625 (Service-Telefon); Fax: 06196 908-800</p> <p>www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</p>

Förderprogramme zur Modernisierung und zum Neubau von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm)</p> <p>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</p>	<p>Modernisierung von Heizungsanlagen im gewerblichen Bereich: Zuschüsse für Brennwärtekessel, hydraulischen Abgleich, Heizungs-Umwälzungspumpen mit EC-Motor, für BHKW mit verschiedenen Förderleistungen</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Energiesparmaßnahmen an ihren Heizungsanlagen durchführen</p> <p>Die Förderhöhe beträgt je nach Art und Größe der Anlage zwischen 880 EUR und maximal 18.500 EUR</p>	<p>BEKS EnergieEffizienz GmbH Am Wall 172/173 28195 Bremen Tel.: 0421/ 835 888 -29 Fax: 0421/ 835 888 - 25 E-Mail: info@beks-online.de</p> <p>Ansprechpartnerin : Frau Ute Dechantsreiter</p> <p>http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Rationelle_Energienutzung_REN_3.html</p>
<p>Klimaschutz-Impulsprogramm zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Gefördert wird die Neuinstallation von kleinen KWK- Anlagen mit einer Leistung von max. 50 kWel durch nichtrückzahlbare Zuschüsse</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, KMU, Kommunen und andere gemeinnützige Zweckverbände</p> <p>Basisförderung – abhängig von Leistung und Nutzungsdauer gestaffelt bis 1.550 € je kWel installierter Leistung</p> <p>Bonusförderung für NOx und CO-arme Anlagen (50% der gültigen TA-Luft) bis 100€ je kWel installierter Leistung</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-336 E-mail: mini-kwk@bafa.bund.de</p> <p>www.bafa.de www.mini-kwk.de</p> <p>Richtlinie http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/foerderrichtlinie_minikwk.pdf</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Gefördert wird die Erstellung einer energetisch-kältetechnischen Bestandsaufnahme von bestehenden Anlagen (Status-Check), sowie die energetische Sanierung bestehender Kälteanlagen und die Nutzung von Abwärme für Kälte Zwecke, u.U. auch die Errichtung von Neuanlagen</p> <p>Voraussetzung u.a. mind. 35% Einsparpotential (Status-Check) oder der Energieverbrauch mind. 150.000 kWh beträgt</p>	<p>Statuscheck: 75 % der Gesamtkosten für Bestandsaufnahme max. 1.000€ in Ausnahmefällen auch 1.300 €</p> <p>bis zu 35% der Investitionskosten</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-336 E-mail: kki@bafa.bund.de</p> <p>www.bafa.de www.kaelte-effizient.de</p> <p>Richtlinie http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/foerderrichtlinie_kaelte.pdf</p>

Förderprogramme für die Bereiche Angewandte Umweltforschung und Umwelttechnologie / Umweltberatung

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen (PFUP)</p> <p>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa</p>	<p>Investitionen in neue betriebseigene Produktionsanlagen</p> <p>Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an vorhandenen betriebseigenen Produktionsanlagen</p>	<p>Demonstrationsanlagen i.d.R. mit 50 % , anteilige industrielle Forschung kann bis zu 80 % gefördert werden – insgesamt jedoch 75%</p> <p>Umweltfreundliche Produktionsanlagen Förderung 30% der Gesamtkosten Zuschlag für KMU von plus 10% möglich</p>	<p>Bremen: Senator f. Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen Tel.: 0421/ 361 6107 E-Mail: demonstrationsprojekt@umwelt.bremen.de</p>
	<p>Förderung von Investitionen für den Aufbau einer Kreislaufwirtschafts-Infrastruktur. Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, das Anlagenpotenzial bremischer Unternehmen für hochwertige umwelttechnische Produkte zu erhöhen, bzw. für kostengünstige Verfahren, die das derzeitige Niveau des produktions- und entsorgungsbezogenen Umwelt- und Ressourcenschutz übertreffen</p>	<p>Förderhöhe ist abhängig von dem durch die Investition angestrebten Umwelteffekt. Die Förderhöhe erfolgt im einzelnen nach folgenden Kategorien:</p> <p>Bis zu 30% für Investitionen, bei zu erwartendem Umweltschutzniveau deutlich über den geltenden Normen oder wenn verbindliche Normen fehlen</p> <p>Zuschlag für KMU von 10%, bis zu 15% bei Investitionen von KMU, die eine frühzeitige Anpassung an neue verbindliche Normen zum Ziel haben</p>	<p>http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de</p> <p>WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH Kontorhaus am Markt Langenstraße 2-4 28195 Bremen</p> <p>Herr Dr. Pukrop Tel.: 0421/ 9600-346; Fax: 0421/ 9600-8346; E-Mail: detlef.pukrop@wfb-bremen.de;</p> <p>www.wfb-bremen.de</p> <p>Frau Voigt Tel.: 0421/ 9600-337; Fax: 0421/ 9600-8337; E-Mail: barbara.schieferstein@big-bremen.de;</p> <p>www.wfb-bremen.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechnologien (PFAU) Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	Pilotprojekte zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt unterstützt.	Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, bei Pilotprojekten 150.000 € bei Kooperationsprojekten: 200.000 €	Bremerhaven: BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Tel.: 0471/ 946 46 7 41 (Herr Dr. Grabs); Fax: 0471/ 946 46 69; E-Mail: grabs@bis-bremerhaven.de www.bis-bremerhaven.de
	Verbundprojekte von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt als Verbundprojekte unterstützt.	50 % der förderfähigen Kosten des Unternehmens, 80 % der förderfähigen Kosten des wissenschaftlichen Partners, jedoch max. 75 % für das gesamte Vorhaben. max. jedoch 200.000 €	
	Maßnahmen zur Markteinführung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt	50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 €	

Sonstige Förderprogramme

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Besser mit...</p> <p>swb Vertrieb GmbH</p> <p>Die Dauer der Förderprogramme beträgt in der Regel ein Jahr. Die Förderprogramme und ihre Richtlinien werden jeweils im Januar bekanntgegeben.</p>	<p>Förderprogramme für eine effizientere Energienutzung z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besser fahren mit Erdgas • Bestens versorgt mit swb Erdgas (300 Plus) • Besser mit thermisch solar • Besser heizen mit Wärmepumpe • Besser mit elektronisch geregelter Heizungspumpe <p>Und andere</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privat- und Geschäftskunden von swb, die einen Energieversorgungsvertrag (Strom, Erdgas oder Wärme) mit swb abgeschlossen haben und nicht mehr als 30.000 kWh Strom bzw. 150.000 kWh Erdgas oder Wärme pro Jahr verbrauchen.</p> <p>Gefördert wird mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen.</p>	<p>swb Kundencenter Bremen Am Wall / Sögestraße; 28195 Bremen Mo-Fr von 9:00-18:00 Uhr Telefon 0421 / 359 3590 E-Mail: kundenservice-hb@swb-gruppe.de</p> <p>swb Kundencenter Bremerhaven Bürger 49, 27568 Bremerhaven Mo-Fr von 9:30-18:00 Uhr - Sa von 10:00-13:00 Telefon 0471 / 477 1111 E-Mail: kundenservice-bhv@swb-gruppe.de</p> <p>http://www.swb-gruppe.de/privatkunden/bremen/service/foerderprogramme.php</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
BMU-Umweltinnovationsprogramm (230) KfW-Förderbank	Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab, die aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden, u.a. in den Bereichen Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung. Es müssen Verfahren zur Anwendung kommen, die den Stand der Technik in Deutschland voranbringen.	Antragsberechtigt sind u.a. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinden, Kreise Gewährung eines KfW-Umweltdarlehens mit Zinszuschuss des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bis zu 70 % der förderfähigen Kosten, ohne Höchstbetrag); in Ausnahmefällen Investitionszuschuss (bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Es muss begründet werden, warum der Zinszuschuss nicht ausreicht)	KfW-Förderbank KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Telefon: 069 7431-0 Telefax: 069 7431-2944 http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE/Home/Kredite/Umweltschutz_im_Unternehmen/BMU_Umweltinnovationsprogramm/index.jsp